

NICHT ZUR VERTEILUNG IN ODER AN EINE PERSON MIT AUFENTHALT ODER WOHSITZ IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, IHREN TERRITORIEN UND BESITZUNGEN (EINSCHLISSLICH PUERTO RICO, DIE US-AMERIKANISCHEN VIRGIN ISLANDS, GUAM, AMERICAN SAMOA, WAKE ISLAND UND DIE NORTHERN MARIANA ISLANDS), EINEM BUNDESSTAAT DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND DEM DISTRICT OF COLUMBIA (DIE "VEREINIGTEN STAATEN") ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE VERBREITUNG DIESES DOKUMENTES UNZULÄSSIG IST

Ad hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange

19. Januar 2023

SCHÖN KLINIK SE
(die "**Emittentin**")

ERGEBNIS UND ANNAHME DES RÜCKKAUFANGEBOTS

Am 1. Dezember 2022 startete die Emittentin ein freiwilliges Rückkaufangebot (das "**Rückkaufangebot**") bis am 19. Dezember 2022 (12.00 Uhr MEZ), welches am 19. Dezember 2022 bis zum 19. Januar 2023 (12.00 Uhr MEZ) verlängert wurde (die "**Verlängerte Angebotsfrist**") in Bezug auf ihre im Jahr 2019 ausgegebene CHF 50'000'000 2½% Anleihe 2019-2024 (Valorenummer: 41'904'112, ISIN: CH0419041121, Ticker: SKS192) (die "**SKS192 Obligationen**"). Die SKS192 Obligationen haben einen Nennwert von je CHF 5'000 und werden am 20. Mai 2024 fällig.

Bis zum Ende der Verlängerten Angebotsfrist wurden der Emittentin 38'390'000 SKS192 Obligationen (76.78% aller ausstehenden SKS192 Obligationen) angedient, was unter der Mindestannahmequote von 80% liegt. Die Emittentin verzichtet auf die Mindestannahmequote und bestätigt, dass die Emittentin die angedienten SKS192 Obligationen annimmt und dass die Bezahlung der Barabgeltung gegen Lieferung der angedienten SKS192 Obligationen am 24. Januar 2023 gemäss den Bedingungen des Rückkaufangebots erfolgen wird. Die Emittentin erwägt, weitere SKS192 Obligationen auf dem freien Markt zu kaufen, um die 80%-Schwelle in der Zukunft zu erreichen, was der Emittentin, gemäss Art. 4(b) der Anleihebedingungen der SKS192 Obligationen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen, erlauben würde, die verbleibenden SKS192 Obligationen vorzeitig zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen (d.h. ohne Prämie) zurückzuzahlen (Clean-up Call).

19. Januar 2023